



Feuerwehr

27.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wingler-Scholz

Telefon: 492-8000

Wingler-ScholzG@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Albachten der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Beratungsfolge

05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.05.2020	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
07.05.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.05.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Stadt Münster errichtet im nördlichen Teil des Neubaugebietes Albachten-Ost den Neubau eines Feuerwehrhauses (Fläche: rund 2.500 m², s. Anlage B).
- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung (unter Berücksichtigung der DIN 14092 und DGUV-I 205-008), eine Kostenermittlung (aufgeschlüsselt nach Kostengruppen gem. DIN 276) sowie einen Bauzeitenplan zu entwickeln und im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen. Dem standardisierten Raumprogramm für Feuerwehrhäuser wird zugestimmt (s. Anlage C).
- I.3 Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrhauses in das Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung überführt.

I.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein aufwendiger Abwägungsprozess unter allumfänglicher Betrachtung von alternativen Standorten (vgl. Begründung b) erfolgt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnah- me	4385	Neubau Feuerwehrhaus Al- bachten	2021	3.400.000	Anmeldung zum HH 2021 ff.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				3.400.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ursprünglich veranschlagte Haushaltsansatz von 1.821.000,00 € aufgrund der noch offenen Grundstücksfragen im HH 2020 nicht berücksichtigt wurde. Die aktualisiert geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich aktuell auf 3.400.000 €. Die erforderlichen Mittel sind aktuell nicht budgetiert und werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit bereits vor dem Beschluss über den Etat 2021 eine Bindung eingegangen wird. Die Verwaltung ist angehalten, die Erhöhung des Investitionsvolumens 2021 an anderer Stelle zu kompensieren.

Begründung:

a.) Ist-Situation des Löschzuges:

Die Feuerwehr Münster unterhält im Stadtteil Albachten einen von 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Der Löschzug ist zuständig für einen Teil des Stadtgebietes (Ausrückbezirk, s. Anlage D) mit folgenden Einsatzschwerpunkten:

- Wohn- und Geschäftsbebauung (Gebäudeklassen 1 bis 5 sowie Sonderbauten)
- Große landwirtschaftliche Betriebe
- Große Gewerbebetriebe und -lager
- Teilabschnitt der Bahnstrecke Münster – Bösensell
- Teilabschnitte der Bundesautobahnen A1 und A 43

Für die Aufgabenwahrnehmung in den Schwerpunkten Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz verfügt der Löschzug Albachten derzeit über 57 Angehörige sowie drei Einsatzfahrzeuge (ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, ein Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz und einen Rüstwagen). Die personelle Vorhaltung untergliedert sich in 42 Angehörige der Einsatzabteilung, 14 Angehörige der Ehrenabteilung und 1 Jugendlicher der Jugendfeuerwehr.

Der Löschzug Albachten ist derzeit weder bedarfsgerecht noch entsprechend den geltenden Arbeits-, Unfall- und Hygieneschutzvorschriften untergebracht. Das aktuell genutzte Feuerwehrhaus wurde 1948 errichtet und 1991 um einen Fahrzeugeinstellplatz erweitert. Sämtliche Installationen sind aufgrund ihrer Überalterung abgängig.

Verbindliche Normen bezüglich der Raumgrößen und der technischen Ausstattung existierten seinerzeit nicht. Die Schulungs-, Unterkunfts- und Sanitärbereiche wurden in der damaligen Planung für 20 männliche Einsatzkräfte ausgelegt. Eine Mitgliedschaft von Frauen im Löschzug fand dabei keine Berücksichtigung. Alle vorhandenen baulichen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten werden den heutigen Grundanforderungen an die erforderliche Personalstärke von 50 weiblichen und männlichen Angehörigen des Löschzuges sowie die Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz nicht gerecht.

Gänzlich fehlen Duschen, Sanitäreinrichtungen und separate Umkleidebereiche für Damen, ein Löschzugführerbüro sowie ein Raum für die Jugendfeuerwehr. Die Umkleidebereiche sind aktuell in der Fahrzeughalle untergebracht, sodass eine Kontaminationsverschleppung von Schadstoffen durch eine fehlende „schwarz/weiß-Trennung“ nicht verhindert werden kann und sich weibliche und männliche Einsatzkräfte sowie die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr im unmittelbaren Bewegungsbereich der Großfahrzeuge gemeinsam umziehen müssen.

Gemäß Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Münster ist es erforderlich, aufgrund städtebaulicher Gegebenheiten in Löschzug Albachten eine Kraffahrdrehleiter zu stationieren. Dieses kann aktuell aufgrund der nicht verfügbaren Raumressourcen nicht erfolgen.

Der mangelhafte Zustand wurde im Jahr 2019 zudem durch eine Sicherheitsinspektion der Unfallkasse NRW festgestellt. In ihrer Funktion als zuständige Aufsichtsbehörde drängt die Unfallkasse unverzüglich tätig zu werden, da eine normkonforme Mängelbeseitigung am bestehenden Standort nicht möglich ist.

b.) Standortauswahl:

Eine strategische günstige Positionierung des Feuerwehrhauses ist für den aktuell wachsenden und sich städtebaulich verändernden Stadtteil von zentraler Bedeutung, da aufgrund der räumlichen Entfernung der Berufsfeuerwehr-Standorte zum Stadtteil Albachten die Einhaltung der Hilfsfristen ausschließlich durch das rechtzeitige Eintreffen des Löschzuges Albachten sicherzustellen ist.

Im Zuge der Standortauswahl standen in der Schlussbewertung **vier Grundstücksoptionen** zur Disposition:

- die Bestandsfläche des aktuellen Standorts,
- ein unbebautes Grundstück an der Straße Wierling,

- das endwidmete Friedhofsgelände an der Dülmener Straße sowie
- ein städtisches Grundstück im geplanten Neubaugebiet Albachten-Ost.

Die Bewertung der unterschiedlichen Grundstücke erfolgte unter objektivierbaren Bewertungsmaßstäben, die sich im Wesentlichen aus einsatztaktischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten zusammensetzen. Als weitere Aspekte sind in die Standortbewertung die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen der Feuerwehr Münster durch einen gut erkennbaren Standort sowie die Einrichtung des Feuerwehrhauses als für die Bevölkerung erreichbare Notrufmeldestelle (z. B. bei flächigen Stromausfällen oder Unwetterlagen) eingeflossen.

Die Standorte des jetzigen Feuerwehrhauses sowie an der Straße Wierling scheiden aufgrund erheblicher Nachteile aus.

Der Standort "Alter Friedhof", Dülmener Straße, bietet eine Fläche von rund 2.600 qm; das kirchliche Grundstück müsste erworben werden. Die Friedhofsverwaltung der Stadt räumt dem Erhalt des Pietätsraumes eine hohe Bedeutung ein. Durch einen Kauf des benachbarten unbebauten Grundstückes an der Dülmener Straße könnte der Pietätsraum besser gewürdigt und eine Realisierbarkeit der Bedarfe der Feuerwehr (ohne Erweiterungsmöglichkeit) dargestellt werden. Erhebliche Risiken sind allerdings u. a. in den Baukosten eines zu entwickelnden besonderen Baukörpers, notwendigen offenen Kaufpreisverhandlungen, aufwendigen B-Plan-Verfahren zur Erzielung der Bebaubarkeit und weiterhin strittigen Pietätsfragen zu sehen.

Nach mehrmaliger intensiver Abwägung der Bewertungskriterien wird durch die Verwaltung die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses im nördlichen Bereich des Neubaugebietes Albachten-Ost vorgeschlagen. Das städtische Grundstück ist ca. 3.500 qm groß, günstig zugeschnitten, bauplanungsrechtlich fest eingeplant und in Sachen Lärmschutz/Nachbarschaft ohne Konfliktpotential. Zur Sicherstellung der vorgegebenen Hilfsfristen bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, die zwischen der Alarmierung des Löschzuges und seinem Eintreffen an der Einsatzstelle einzuhalten sind, ist ein unmittelbarer Anschluss des Grundstücks an die Weseler Straße und damit dem Hauptverkehrsnetz vorgesehen.

Zudem ist durch die Bebauungsplanung für das Neubaugebiet Albachten-Ost eine spätere verkehrstechnische Anbindung des Feuerwehrhauses an die Straßen Hohe Geist und Sendener Stiege vorgesehen. Somit ist von einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeiten für den gesamten Ausrückebezirk auszugehen.

c.) Raumprogramm und Grundgebäudetechnik

Das Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Albachten entspricht dem Standardprogramm, welches bei dem Neubau des Feuerwehrhauses Handorf im Jahr 2016 zur Anwendung gekommen ist. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die DGUV-I 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ dar. Das aus diesen Normen entnommene Raumprogramm wurde bedarfsorientiert mit dem Ziel angepasst, den umbauten Raum und die damit verbundenen Aufwendungen zu begrenzen. Hierbei wurden wirtschaftliche und funktionale Synergieeffekte angestrebt. So ist z. B. die Nutzung des Schulungsraumes auch als Abschnittsführungs- und Notrufmeldestelle möglich. Nach Abstimmung über den Wohnraumbedarf des Löschzuges wurde in das Raumprogramm auch eine Gerätewartwohnung für Angehörige des Löschzuges aufgenommen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich das Feuerwehrhaus selbst, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden und zugleich eine „Bewachung“ der Liegenschaft gegeben ist.

Als zukunftsorientierte Entwicklungsmöglichkeit für diesen Standort soll im Rahmen der Bauplanungen sowie der Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück die optionale Erweiterungsfähigkeit um einen weiteren Fahrzeugeinstellplatz berücksichtigt werden.

Ziel für das Feuerwehrhaus Albachten ist die Umsetzung einer wirtschaftlichen Wiederholungsplanung des Feuerwehrhauses Sprakel -baugleich mit Handorf- mit bereits abgeschlossener Entwurfsplanung. Durch Ratsbeschluss werden ein Gründach und eine Photovoltaikanlage zum Klimaschutzbeitrag erweiternd mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen vorgesehen.

d.) Bestandsgebäude:

Für das bisherige Grundstück/Gebäude wird eine städtische Nachfolgenutzung oder die Verwertbarkeit nach Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses geprüft.

e.) Kosten:

Das Neubauvorhaben befindet sich in einer sehr frühen Phase der Projektentwicklung. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf der Kostenaufstellung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Sprakel inkl. der Anpassung der voraussichtlichen Baupreisindizes bis zum Jahr 2023, dem der aktuellen Konjunkturlage geschuldeten Risikozuschlag sowie den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Im Zuge der Kostenkalkulation wurde ein durchschnittlicher funktionaler Ausstattungsstandard (analog der Standards vorherig gebauter Feuerwehrhäuser) angesetzt. Die weitere Konkretisierung - Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar - bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach

Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte.

Gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A - Kurzbeschreibung

Anlage B - Lageplan

Anlage C - Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Albachten

Anlage D - Ausrückebezirk des Löschzuges